

Niederschrift

aufgenommen anlässlich der am Montag, den 24.06.2024 abgehaltenen

Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Siegendorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:04 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin Rita Stenger, SPÖ, Vizebürgermeister Norbert Schelakovsky, SPÖ

Gemeindevorstand: Gerhard Leidl, SPÖ, Roland Schimetits, SPÖ, Corinna Wlasits, SPÖ, Roland Schuller, SPÖ, Bernd Pichlbauer, ÖVP

Gemeinderat: Philipp Kaiser, SPÖ, Christian Erdt, SPÖ, Feigl Christian, SPÖ, Helmut Handel-Mazetti, SPÖ, Carina Kruiss, SPÖ, Jakob Rennhofer, SPÖ, Jana Schuller, SPÖ, Mario Horvath, SPÖ, Lejla Visnjic, SPÖ, Sarah Mayer, SPÖ, Maria Kreamsner, SPÖ, Marco Haas, ÖVP, Philipp Brenner, ÖVP, Werner Jurkovits, ÖVP

Ersatzgemeinderat: Bernd Springsits für Ines Springsits

Katharina Gammer für Gerhard Jilli, GRÜN

Ersatzgemeinderätin: Christina Braunöder, ÖVP - Angelobung

Abwesend: Ines Springsits, SPÖ, Gerhard Jilli, GRÜN entschuldigt

Schriftführer: VB Ute Pointner

Die Bgm begrüßt die anwesenden GR Mitglieder und Zuhörer.

Die Bürgermeisterin stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung gem. § 36 der Gemeindeordnung fest.

Gleichzeitig wird von der Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit gem. § 41 der Gemeindeordnung festgehalten.

Nunmehr eröffnet die Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates und bestimmt die Gemeinderäte Helmut Handel-Mazetti, SPÖ und Philipp Brenner, ÖVP zu Beglaubiger der Sitzung.

Die Bgm teilt mit, dass es einen schriftlichen Einwand seitens GR Gammer gegen die letzte Verhandlungsschrift vom 18.03.2024 gibt. Sie erteilt VB Pointner das Wort. Diese teilt mit, dass folgende Passage nicht korrekt ist:

„GR Gammer teilt weiters mit, dass es für sie problematisch ist, dass es erlaubt ist entlang der Grundstücksgrenze zweistöckig zu bauen und dem Nachbarn somit jegliche Lichtquelle zu nehmen. GR Feigl teilt mit, dass es diesbezüglich auch jetzt schon Vorgaben gibt.“

GR Gammer erläutert, dass auf ihre Anmerkung bzgl des Verbauens entlang der Grundstücksgrenze zum Nachbarn Herr Feigl antwortete mit: *“Das stimmt. Allerdings nur solange die 40% (das ist bezogen auf die gesamte Grundstücksfläche) nicht überschritten werden”*. Der jetzige Text stellt dies anders dar - ihres Wissens nach gibt es derzeit keine Richtlinien die das Verbauen entlang der Grundstücksgrenze einschränken.

VB Pointner teilt mit, dass die Aufnahme nochmals angehört wurde und ergeben hat, dass die genauen Worte von Herrn Feigl die Folgenden waren:

„Das stimmt, vorausgesetzt du überschreitest die maximal zulässige Baufläche nicht und die festgelegte Bauhöhe.“

Eine Aussage über die 40 % konnte aus den Aufnahmen nicht herausgehört werden.

Eine Änderung des Textes auf die tatsächliche Aussage von Herrn Feigl ist möglich und wird zur Abstimmung gestellt.

Beschluss: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Siegendorf beschließt mit **18 Stimmen SPÖ:** Rita Stenger, Norbert Schelakovsky, Gerhard Leidl, Roland Schimetits, Corinna Wlasits, Roland Schuller, Philipp Kaiser, Christian Erdt, Feigl Christian, Helmut Handel-Mazetti, Carina Kruiss, Jakob Rennhofer, Jana Schuller, Mario Horvath, Lejla Visnjic, Sarah Mayer, Maria Kremsner, Bernd Springsits

2 Stimmen ÖVP: Bernd Pichlbauer, Philipp Brenner

1 Stimme GRÜN: Katharina Gammer

die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung um die Aussage von Herrn Feigl „Das stimmt, vorausgesetzt du überschreitest die maximal zulässige Baufläche nicht und die festgelegte Bauhöhe“ zu erweitern.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung wird für die ÖVP, Gemeinderat Marco Haas und ebenfalls für die ÖVP, Ersatzgemeinderätin Christiana Braunöder angelobt.

Gemäß § 18 Abs. 2 GemO werden die neuen Gemeinderatsmitglieder und Ersatzgemeinderatsmitglieder von der Bürgermeisterin angelobt, wobei Bürgermeisterin Rita Stenger die Gelöbnisformel gemäß § 18 (1) GemO verliest und die einzelnen Gemeinderäte mit den Worten „Ich gelobe“ dieses Gelöbnis ablegen.

GELÖBNIS

Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland

gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Bürgermeisterin Rita Stenger gibt die Tagesordnung bekannt:

- 1.) Präsentation AIR Bebauungsrichtlinien - Bericht
- 2.) Aufhebung der Teilbebauungspläne „Springschitzgründe“ und „Wohnpark Bachäckergründe“ - Beschluss
- 3.) Bausperre Ortsgebiet „Siegendorf“ - Beschluss
- 4.) Baulos Straßenbauarbeiten auf der Gemeindestraße „Fabriksgasse“ Ausbau 2024 -Bericht
- 5.) Dienstbarkeitsvertrag Marktgemeinde Siegendorf „Öffentliches Gut“ – Netz Burgenland GmbH - Beschluss
- 6.) Entwidmung aus dem öffentlichen Gut - Beschluss
- 7.) Abtretung ins öffentliche Gut - Beschluss
- 8.) Pachtvertrag „Richterwiese“ - Beschluss
- 9.) Windräder in Siegendorf – Beschluss
- 10.) Vertrag Reinigung - Beschluss
- 11.) Förderrichtlinien für Siegendorfer Vereine – Beschluss
- 12.) Gebührenbremse - Beschluss
- 13.) Schnittstelle Gemeinde – Amt d. bgld. LRG für Jubiläen – Beschluss
- 14.) Prüfungsausschuss – Bericht
- 15.) Abschreibung Vorschreibung - Beschluss
- 16.) Personal - Beschluss
 - a) Stv. Leitung der Gemeindeverwaltung
 - b) Funktionszulage stv. Leitung der Gemeindeverwaltung
 - c) Zeichnungsrecht in Bankangelegenheiten f. die stv. Leitung der Gemeindeverwaltung
 - d) Einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses
 - e) Abfertigungsanspruch einvernehmliche Auflösung Dienstverhältnis
- 17.) Allfälliges

Nachdem es gegen die Tagesordnung keine Einwendungen gibt, geht die Bürgermeisterin in diese ein.

1. Präsentation AIR - Bericht

Bgm Stenger teilt mit, dass seitens der Firma AIR Frau Ing. Taucher und Herr DI Pieler gekommen sind um dem Gemeinderat den aktuellen Stand des Örtlichen Entwicklungskonzepts und der Bebauungsrichtlinien zu präsentieren.

Es folgt eine Diskussion über die Bebauungsrichtlinien für den Ortskern, angeregt von GR Gammer. Weiters fragt GR Haas an, ob Maßnahmen zur besseren Verwertung von leerstehenden Objekten seitens der Gemeinde geplant sind. Dies verneint die Bgm, da so gut wie kein Leerstand vorhanden ist und die Verwertbarkeit dieser in Siegendorf sehr gut ist. GV Pichlbauer spricht nochmal das Thema Bebauung in zweiter Reihe in manchen Gassen an. Ing. Taucher erläutert, dass dies in den Bebauungsrichtlinien enthalten ist.

2. Aufhebung der Teilbebauungspläne „Springschitzgründe“ und „Wohnpark Bachäckergründe“ – Beschluss

Die Bgm teilt mit, dass im Zuge der Änderung des Bebauungsplans die beiden oben genannten Teilbebauungspläne aufzuheben sind, da diese adaptiert werden und in den neuen Bebauungsplan integriert werden sollen.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Siegendorf vom 24.06.2024, mit welcher die Teilbebauungspläne „Springschitzgründe I, II und III“ und der Teilbebauungsplan „Wohnpark Bachäckergründe“ aufgehoben werden.

Gemäß § 49 Abs. 5 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Teilbebauungspläne

- „Springschitzgründe I“ (Bescheid LAD-RO-3462/6-1994, 31.1.1995)
- „Springschitzgründe II“ (Bescheid LAD-RO-3462/8-1995, 5.7.1995)
- „Springschitzgründe III“ (Bescheid LAD-RO-3462/16-1997, 22. Juli 1997) und
- „Wohnpark Bachäckergründe“ (Bescheid LAD-RO-3462/19-1997, 15.01.1998)

werden aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Die Bürgermeisterin

Rita Stenger

angeschlagen am: 25.06.2024

abgenommen am: 09.07.2024

Beschluss: *Der Gemeinderat der Marktgemeinde Siegendorf beschließt einstimmig mit*

18 Stimmen SPÖ: *Rita Stenger, Norbert Schelakovsky, Gerhard Leidl, Roland Schimetics, Corinna Wlasits, Roland Schuller, Philipp Kaiser, Christian Erdt, Feigl Christian, Helmut Handel-Mazetti, Carina Kruiss, Jakob Rennhofer, Jana Schuller, Mario Horvath, Lejla Visnjic, Sarah Mayer, Maria Kremsner, Bernd Springsits*

4 Stimmen ÖVP: *Bernd Pichlbauer, Philipp Brenner, Werner Jurkovits, Marco Haas*

1 Stimme GRÜN: *Katharina Gammer*
die Teilbebauungspläne

„Springschitzgründe I“ (Bescheid LAD-RO-3462/6-1994, 31.1.1995)

„Springschitzgründe II“ (Bescheid LAD-RO-3462/8-1995, 5.7.1995)

„Springschitzgründe III“ (Bescheid LAD-RO-3462/16-1997, 22. Juli 1997) und

„Wohnpark Bachäckergründe“ (Bescheid LAD-RO-3462/19-1997, 15.01.1998) aufzuheben.

3. Bausperre Gemeindegebiet Siegendorf – Beschluss

Die Bgm teilt mit, dass die Marktgemeinde Siegendorf mit der Erstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt die Einzelheiten der Bebauung, wie unter anderem Baulinien, Bebauungsweisen, max. Gebäudehöhen, bauliche Ausnutzung der Bauplätze sowie das Ausmaß der Bauplätze einschließlich der Zahl der darauf zulässigen Wohneinheiten festzulegen. Die befristete Bausperre ist notwendig, um einer ungeordneten Positionierung von Gebäuden, einer übermäßigen Höhenentwicklung und einer möglichen übermäßigen Verdichtung sowie Bodenversiegelung entgegenwirken zu können. Durch die befristete Bausperre soll die Durchführung von Bauvorhaben, die den zukünftigen Zielen möglicherweise entgegenstehen, so lange unterbunden werden, bis der

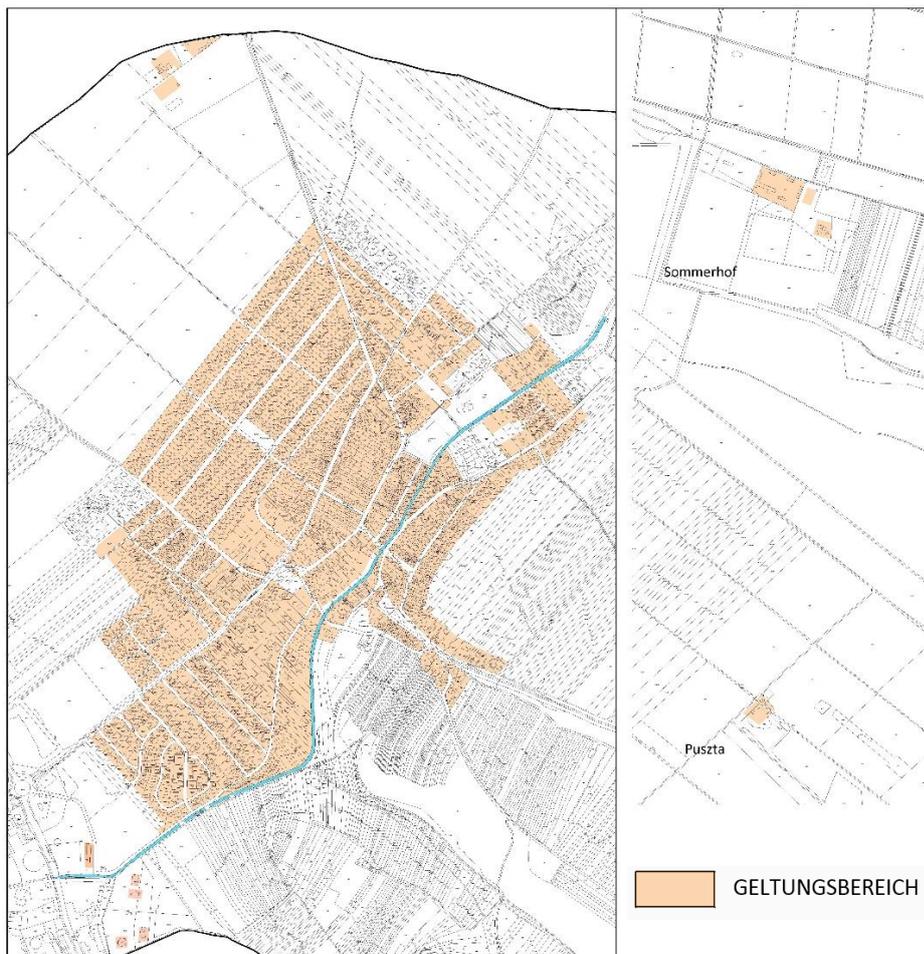
Bebauungsplan mit den präzisierten Zielvorstellungen und Bebauungsbestimmungen verordnet werden kann. Die Bausperre verliert mit Inkrafttreten der beabsichtigten Erarbeitung des Bebauungsplanes, spätestens aber zwei Jahre nach ihrer Erlassung die Wirksamkeit.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Siegendorf vom 24.06.2024, über die Erlassung einer befristeten Bausperre gemäß § 52 Abs. 1 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl.Nr. 49/2019 i.d.g.F., für den Bereich „Ortsgebiet“, KG Siegendorf.

§ 1 Allgemeines

Gemäß § 52 Abs. 1 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird zur Sicherung der späteren Durchführung des aufzustellenden Bebauungsplanes „Ortsgebiet“ in dem (in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten, vom obgenannten Bebauungsplan betroffenen Gebiet) eine befristete Bausperre verhängt.



§ 2 Geltungsbereich

Der örtliche Geltungsbereich erstreckt sich über sämtliche Baulandflächen (inkl. Aufschließungsgebiete) auf dem Gemeindegebiet von Siegendorf.

§ 3 Zweck

- (1) Mit der Erstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt die Marktgemeinde Siegendorf die Einzelheiten der Bebauung wie unter anderem Baulinien, Bebauungsweisen, max. Gebäudehöhen, bauliche Ausnutzung der Bauplätze sowie das Ausmaß der Bauplätze einschließlich der Zahl der darauf zulässigen Wohneinheiten festzulegen. Die befristete Bausperre ist notwendig, um einer ungeordneten Positionierung von Gebäuden, einer übermäßigen Höhenentwicklung und einer möglichen übermäßigen Verdichtung sowie Bodenversiegelung entgegenwirken zu können.
- (2) Durch die befristete Bausperre soll die Durchführung von Bauvorhaben, die den zukünftigen Zielen möglicherweise entgegenstehen, so lange unterbunden werden, bis der Bebauungsplan mit den präzisierten Zielvorstellungen und Bebauungsbestimmungen verordnet werden kann.
- (3) Während der Bausperre dürfen in dem in § 2 bezeichneten Gebiet Baubewilligungen grundsätzlich nicht erteilt werden. Ausnahmen von diesem Verbot sind zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens eines Sachverständigen feststellt, dass das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht.

§ 4 Geltungsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.
- (2) Die Bausperre verliert mit Inkrafttreten der beabsichtigten Erarbeitung des Bebauungsplanes, spätestens aber zwei Jahre nach ihrer Erlassung die Wirksamkeit.
- (3) Zur Sicherung des Planungsvorhabens kann die Bausperre vor ihrem Ablauf gemäß § 52 Abs. 2 Burgenländisches. Raumplanungsgesetz 2019 einmal um ein Jahr verlängert werden.

Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin

Rita Stenger

Angeschlagen am: 25.06.2024

Abgenommen am: 09.07.2024

Beschluss: *Der Gemeinderat der Marktgemeinde Siegendorf beschließt einstimmig mit*

18 Stimmen SPÖ: *Rita Stenger, Norbert Schelakovsky, Gerhard Leidl, Roland Schimetics, Corinna Wlasits, Roland Schuller, Philipp Kaiser, Christian Erdt, Feigl Christian, Helmut Handel-Mazetti, Carina Kruiss, Jakob Rennhofer, Jana Schuller, Mario Horvath, Lejla Visnjic, Sarah Mayer, Maria Kremsner, Bernd Springsits*

4 Stimmen ÖVP: *Bernd Pichlbauer, Philipp Brenner, Werner Jurkovits, Marco Haas*

1 Stimme GRÜN: *Katharina Gammer*

die Verhängung einer Bausperre gemäß § 52 Abs. 1 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBL. Nr. 49/2019, i.d.g.F., zur Sicherung der späteren Durchführung des aufzustellenden Bebauungsplanes „Ortsgebiet“.

4. Vergabe Baulos Straßenbaumaßnahmen Fabriksgasse – Bericht

Der Vizebürgermeister teilt mit, dass es bezüglich der Vergabe des Baulos „Straßenbaumaßnahmen auf der Gemeindestraße Fabriksgasse im Ortsgebiet Siegendorf der Gemeinde Siegendorf, Ausbau 2024 eine öffentliche Ausschreibung gegeben hat. Die Arbeiten wurden seitens der Gemeinde mit 22.05.2024 ausgeschrieben, die Angebotslegung war bis Montag, 03.06.2024 10:00 Uhr möglich. Ausgeschrieben wurde nach einem „nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“, zur Angebotslegung wurden folgende Firmen aufgefordert: Pittel und Brausewetter, Straka Bau GmbH, Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H., Held+Frankcke, Strabag AG. Von folgenden Firmen gingen bis zum Ende der Ausschreibung Angebote ein: Pittel und Brausewetter, Straka Bau GmbH, Held+Frankcke, Strabag AG. Die Firma Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H. hat aus Kapazitätsgründen nicht angeboten.

Bei der Angebotsöffnung am 03.06.2024 um 13:00 Uhr unter Anwesenheit von Herrn Ing. Peter Hannes Steck, Bgm Rita Stenger und VB Ute Pointner wurden folgende Angebote gesichtet:

Fa. Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH	kein Angebot aus Kapazitätsgründen
Fa. Held + Francke	EUR 216.956,18

Fa. STRAKA Bau GmbH	EUR 220.210,55
Fa. STRABAG AG	EUR 198.448,93
Fa. Pittel und Brausewetter	EUR 225.183,32

Daraus ergibt sich, dass die Firma STRABAG AG Billigstbieter ist und den Zuschlag für die Vergabe des Baulos „Straßenbaumaßnahmen auf der Gemeindestraße Fabriksgasse im Ortsgebiet Siegendorf der Gemeinde Siegendorf, Ausbau 2024 erhält. Die Bgm teilt mit, dass nach der Stillhaltefrist von 10 Tagen laut Bundesvergabegesetz am 18.06.2024 mit den Arbeiten begonnen wurde. Als Fertigstellungsdatum wurde der 26.07.2024 seitens der Firma STRABAG bekannt gegeben.

GR Jurkovits fragt bezüglich der veranschlagten Personentage in den Angeboten nach. Es folgt eine Diskussion. VB Pointner teilt mit, dass die Angebote seitens eines Verkehrstechnikers kontrolliert wurden und alle laut vorgeschriebenen Leistungsverzeichnis angeboten haben, dies bestätigt der Vizebgm nochmals.

5. Dienstbarkeitsvertrag Marktgemeinde Siegendorf – Netz Burgenland – Beschluss

Der Vizebürgermeister berichtet, dass im Zug der Sanierung der Fabriksgasse, ein Mittelspannungserdkabel ins öffentliche Gut, Grundstücksnummer 1606/1 verlegt wurde. Dies dient zur Sicherung der Stromversorgung der Marktgemeinde Siegendorf. Zur weiteren Instandhaltung dieser Leitung bzw. für etwaige Überprüfungen, Um- und Zubauten an der Leitung wird zwischen der Marktgemeinde Siegendorf und der Netz Burgenland ein Dienstbarkeitsvertrag geschlossen. Die Kosten für die Vertragserrichtung trägt zur Gänze die Netz Burgenland.

Beschluss: *Der Gemeinderat der Marktgemeinde Siegendorf beschließt einstimmig mit*

18 Stimmen SPÖ: *Rita Stenger, Norbert Schelakovsky, Gerhard Leidl, Roland Schimetits, Corinna Wlasits, Roland Schuller, Philipp Kaiser, Christian Erdt, Feigl Christian, Helmut Handel-Mazetti, Carina Kruiss, Jakob Rennhofer, Jana Schuller, Mario Horvath, Lejla Visnjic, Sarah Mayer, Maria Kremsner, Bernd Springsits*

4 Stimmen ÖVP: *Bernd Pichlbauer, Philipp Brenner, Werner Jurkovits, Marco Haas*

1 Stimme GRÜN: *Katharina Gammer*

den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrags zwischen der Marktgemeinde Siegendorf und der Netz Burgenland GmbH über die Leitungsanlage in der Fabriksgasse.

6. Entwidmung öffentliches Gut – Beschluss

VB Pointner teilt mit, dass der Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Siegendorf, der Urbarialgemeinde Siegendorf, Frau DI Dr. Jutta Vlašić und Herrn Dr. Leopold Schmidt von Oktober 2023 bereits notariell beglaubigt wurde. Zwecks Fertigstellung fehlt nun lediglich noch die Entwidmung des öffentlichen Guts. Die Verordnung dafür soll nun im Gemeinderat beschlossen werden.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Siegendorf vom 24.06.2024, betreffend die Entwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 31 m² aus dem öffentlichen Gut.

Gemäß §§ 64 und 58 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, i.d.g.F., in Verbindung mit dem Bgld Straßengesetz 2005, LGBl. Nr. 79/2005, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Die in der Vermessungsurkunde von DI Gerhard Senftner, 7100 Neusiedl/See, Obere Hauptstraße 52 – 54, ausgewiesene Teilfläche 3 von Grundstück Nr. 791 im Ausmaß von 31 m² wird dem öffentlichen Gut entwidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin

Rita Stenger

Angeschlagen: 25.06.2024

Abgenommen: 09.07.2024

Beschluss: *Der Gemeinderat der Marktgemeinde Siegendorf beschließt einstimmig mit*

18 Stimmen SPÖ: *Rita Stenger, Norbert Schelakovsky, Gerhard Leidl, Roland Schimetics, Corinna Wlasits, Roland Schuller, Philipp Kaiser, Christian Erdt, Feigl Christian, Helmut Handel-Mazetti, Carina Kruiss, Jakob Rennhofer, Jana Schuller, Mario Horvath, Lejla Visnjic, Sarah Mayer, Maria Kremsner, Bernd Springsits*

4 Stimmen ÖVP: *Bernd Pichlbauer, Philipp Brenner, Werner Jurkovits, Marco Haas*

1 Stimme GRÜN: *Katharina Gammer*

die Entwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 31 m² aus dem öffentlichen Gut.

7. Abtretung ins öffentliche Gut – Beschluss

VB Pointner führt aus, dass, wie bereits bei den Baubesprechungen vereinbart, der Weg mit der Gst. Nr. 1922/10 von der Firma CASA Projekt S GmbH in das öffentliche Gut abgetreten wird. Dem zugrunde liegt der Vermessungsplan der Firma PunktGenau ZT KG.

Verordnung

Gem. § 64 Abs. 1 und 2 Bgld. Gemeindeordnung wird verordnet, dass das Trennstück 3, Grundstücksnummer 1922/10 im Gesamtausmaß von 115 m² lt. Teilungsplan GZ 2681/2022 in das öffentliche Gut, Gst. Nr. 1922/10, EZ neu, abgetreten wird.

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin

Rita Stenger

Angeschlagen am: 25.06.2024

Abgenommen am: 09.07.2024

Beschluss: *Der Gemeinderat der Marktgemeinde Siegendorf beschließt einstimmig mit*

18 Stimmen SPÖ: *Rita Stenger, Norbert Schelakovsky, Gerhard Leidl, Roland Schimetits, Corinna Wlasits, Roland Schuller, Philipp Kaiser, Christian Erdt, Feigl Christian, Helmut Handel-Mazetti, Carina Kruiss, Jakob Rennhofer, Jana Schuller, Mario Horvath, Lejla Visnjic, Sarah Mayer, Maria Kremsner, Bernd Springsits*

4 Stimmen ÖVP: *Bernd Pichlbauer, Philipp Brenner, Werner Jurkovits, Marco Haas*

1 Stimme GRÜN: *Katharina Gammer*

dass das Trennstück 3, Grundstücksnummer 1922/10 im Gesamtausmaß von 115 m² lt. Teilungsplan GZ 2681/2022 in das öffentliche Gut, Gst. Nr. 1922/10, EZ neu, abgetreten wird.

8. Pachtvertrag Richterwiese – Beschluss

Die Bgm teilt mit, dass der Pachtvertrag betreffend das Grundstück Nr. 2134, Richterwiese im Ausmaß von 1,1706 ha mit 31.08.2024 ausläuft. Da der jetzige

Pächter vor kurzem verstorben ist, ist eine Verlängerung des Pachtvertrags nicht möglich. Somit wurde ein neuer Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Siegendorf und Herrn Michael Huber vereinbart, dieser beginnt mit 01.09.2024 und wurde für die Dauer von 5 Jahren vereinbart. Bgm Stenger erläutert hierzu, dass es drei Interessenten für die Pacht des Grundstücks gab, Herr Pürner, Herr Prior und Herr Huber. Da Herr Pürner kein Siegendorfer ist und die beiden anderen Interessenten aus dem Ort stammen, wurde die Vergabe der Pacht abgelehnt. Aktuell befinden sich die Tiere des verstorbenen Herrn Eberle und das Pony von Herrn Huber auf diesem Grundstück. Da eine Übersiedelung der Tiere nur sehr erschwert möglich gewesen wäre, teilte Herr Prior mit, dass er die Pacht Herrn Huber überlassen würde, da dieser bereit wäre, sich weiterhin um die Tiere zu kümmern.

Beschluss: *Der Gemeinderat der Marktgemeinde Siegendorf beschließt einstimmig mit*

18 Stimmen SPÖ: *Rita Stenger, Norbert Schelakovsky, Gerhard Leidl, Roland Schimetz, Corinna Wlasits, Roland Schuller, Philipp Kaiser, Christian Erdt, Feigl Christian, Helmut Handel-Mazetti, Carina Kruiss, Jakob Rennhofer, Jana Schuller, Mario Horvath, Lejla Visnjic, Sarah Mayer, Maria Kremsner, Bernd Springsits*

4 Stimmen ÖVP: *Bernd Pichlbauer, Philipp Brenner, Werner Jurkovits, Marco Haas*

1 Stimme GRÜN: *Katharina Gammer*
den Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Siegendorf und Herrn Michael Huber über das Grundstück Nr. 2134, Richterwiese im Ausmaß von 1,1706 ha.

9. Windräder in Siegendorf – Beschluss

Die Bürgermeisterin berichtet, dass aufgrund von Verunsicherung und Aufklärungswunsch bei der Bevölkerung ein klares Aussprechen oder eine klare Ablehnung von Windrädern in der Gemeinde Siegendorf gewünscht wird. Weiters führt die Bürgermeisterin aus, dass sich die Marktgemeinde in finalen Zügen bei der Gründung einer Energiegemeinschaft befindet und sich im Bereich PV – Anlagen auf gemeindeeigenen Dächern vertiefen möchte. Ihrer Meinung und die vieler Siegendorfer ist es, dass die Position der Windräder nahe dem Naturschutzgebiet und mitten im Erholungsgebiet unserer Gemeinde nicht sehr glücklich ist. Natürlich bekennt sich die Marktgemeinde Siegendorf zu erneuerbarer Energie, sieht diese jedoch im Bereich von PV Anlagen. Sie bittet alle Fraktionen per Abstimmung um die Zustimmung oder Ablehnung von Windrädern in den 10 Jahren.

Beschluss: *Der Gemeinderat der Marktgemeinde Siegendorf beschließt mit 18 Stimmen SPÖ: Rita Stenger, Norbert Schelakovsky, Gerhard Leidl, Roland Schimetics, Corinna Wlasits, Roland Schuller, Philipp Kaiser, Christian Erdt, Feigl Christian, Helmut Handel-Mazetti, Carina Kruiss, Jakob Rennhofer, Jana Schuller, Mario Horvath, Lejla Visnjic, Sarah Mayer, Maria Kremsner, Bernd Springsits*

4 Stimmen ÖVP: *Bernd Pichlbauer, Philipp Brenner, Werner Jurkovits, Marco Haas*

1 Gegenstimme GRÜN: *Katharina Gammer*

dass für die Errichtung von Windkraftanlagen, insbesondere in Form von Windrädern zur Gewinnung elektrischer Energie, im gesamten Gemeindegebiet von Siegendorf für die Dauer von 10 Jahren, ab der gegenständlichen Beschlussfassung, keine Genehmigung erteilt wird. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Siegendorf spricht sich für die Forcierung von erneuerbarer Energie in Form von PV Anlagen auf Dächern aus.

10. Vertrag Reinigung – Beschluss

Die Bgm teilt mit, dass der Vertrag für die Reinigungsarbeiten in der Volksschule, Mittelschule, Ganztageschule und den beiden Kindergärten für das heurige Jahr rückwirkend zu beschließen ist. Aufgrund von gesundheitlichen Problemen in der Familie Stefanac und durch die Umsiedelung der Schule und der Ganztageschule zu dieser Zeit, bei denen die Firma Stefanac ein ganz wichtiger Faktor war, wurde bis dato noch kein Vertrag für heuer abgeschlossen. Die Verlängerung des Reinigungsvertrags mit der Firma Stefanac ist auch aus wirtschaftlicher Sicht durchzuführen, da die Kosten in gleicher Höhe geblieben sind. Die Firma AS Gebäudereinigung hat zu Gunsten der Marktgemeinde keine Indexierung vorgenommen und somit kam es zu einem Ersparnis in Höhe der Inflation ca. 10%. Die Reinigung der oben bereits genannten Gebäude wird nach den Kriterien des Bundesvergabegesetzes im September/Oktober dieses Jahres für die nächsten 5 Jahre neu ausgeschrieben. Die Bgm teilt mit, dass der vorliegende Vertrag der Firma AS auch geprüft wurde und dies ergeben hat, dass der Preis für diesen Umfang an Reinigungsarbeiten durchaus angemessen ist und im üblichen Bereich liegt. Weiters führt sie aus, dass die Firma Stefanac sehr flexibel ist, bei Notfällen, wie zB Noroviren, sofort und auch am Wochenende zur Stelle ist. Das ist ein deutlicher Vorteil gegenüber der Konkurrenz. Dieses Service ist, wie in anderen Orten ersichtlich, nicht selbstverständlich. GR Brenner meldet sich zu Wort, da dies auch Thema im Prüfungsausschuss war und greift somit auf einen Teil seines Berichts vor. Zum Thema Reinigungsvertrag erläutert er, dass der Vertrag immer einjährig verlängert wurde. Die geforderten Ausschreibungsunterlagen aus 2017

konnten beim Prüfungsausschuss nicht mehr vorgelegt werden. Der Obmann des Prüfungsausschusses teilt mit, dass im Prüfungsausschuss besprochen wurde, dass auch aufgrund der fehlenden Unterlagen der Ausschreibung, der Vertrag heuer für das nächste Jahr unter Berücksichtigung der Bundesvergaberichtlinien auszuschreiben ist und die Unterlagen der Ausschreibung ordnungsgemäß zu archivieren sind und der Gemeinderat über diese Ausschreibung in Kenntnis gesetzt werden soll. Die Bgm teilt mit, dass sie bezüglich der Aufbewahrung der Unterlagen der Ausschreibungen Erkundigungen in der Gemeindeaufsicht eingeholt hat und ihr mitgeteilt wurde, dass es keine gesetzliche Grundlage gibt, dass die Unterlagen der Niederschrift angehängt werden müssen, wenn die genehmigte Niederschrift eine Übersicht mit den Bietern und den gebotenen Preisen enthält. Bgm Stenger weist nochmals hin, dass die Ausschreibungsunterlagen gesucht wurden, jedoch leider vergeblich und somit eine Vorlage nicht möglich ist. GR Haas fragt nach, warum jetzt nicht ausgeschrieben wird, da entgegen gültiger Schwellenwertrichtlinien eine Dienstleistung von 326 TSD vergeben werden soll, obwohl nur EUR 100 TSD erlaubt sind. Die Bgm teilt mit, dass eine Ausschreibung mitten im Jahr schwierig ist, wann sollte der Wechsel dann tatsächlich vollzogen werden, die Dienstleitung jedoch im Herbst ordnungsgemäß nach dem Bundesvergabegesetz ausgeschrieben wird. GR Kaiser weist auf das Bundesvergabegesetz § 31 und ff. hin und teilt mit, dass die Gemeindeleitung und die Gemeindeaufsicht dies im Vorfeld geprüft hätten. GV Pichlbauer merkt an, dass dieser Vertrag jährlich neu vom GR beschlossen wurde, obwohl dies nicht sein hätte dürfen. Die Bgm weist drauf hin, dass auch die ÖVP Fraktion diesen Beschluss jährlich mitgefasst hat und jedes Mal die Möglichkeit gehabt hätte, eine neue Ausschreibung zu fordern, wenn die Vorgehensweise nicht korrekt gewesen wäre. Bgm Stenger und Vizebürgermeister Schelakovsky weisen darauf hin, dass die Vorgehensweise, den Vertrag nun rückwirkend zu verlängern und so den Mangel zu heilen, vom Prüfungsausschuss empfohlen wurde und jetzt auch so vom Gemeinderat beschlossen werden könnte.

Beschluss: *Der Gemeinderat der Marktgemeinde Siegendorf beschließt mit 18 Stimmen SPÖ: Rita Stenger, Norbert Schelakovsky, Gerhard Leidl, Roland Schimetits, Corinna Wlasits, Roland Schuller, Philipp Kaiser, Christian Erdt, Feigl Christian, Helmut Handel-Mazetti, Carina Kruiss, Jakob Rennhofer, Jana Schuller, Mario Horvath, Lejla Visnjic, Sarah Mayer, Maria Kremsner, Bernd Springsits*

4 Gegenstimmen ÖVP: Bernd Pichlbauer, Philipp Brenner, Werner Jurkovits, Marco Haas

1 Enthaltung GRÜN: Katharina Gammer
den Vertrag mit der Firma AS Gebäudereinigung Meisterbetrieb, Stefanac A e.U. um ein weiteres Jahr, zu den bestehenden Konditionen, ohne Indexierung, von

01.01.2024 - 31.12. 2024 zu verlängern und im Herbst diese Arbeiten nach dem Bundesvergabegesetz neu auszuschreiben und einen neuen 5 Jahres Vertrag ab 2025 anhand der Ausschreibungskriterien neu abzuschließen.

11. Förderrichtlinien für Siegendorfer Vereine – Beschluss

Die Bgm teilt mit, dass der Motor unserer Gemeinde unsere Menschen sind und ganz fest mit ihnen verbunden die Vereine. Die Marktgemeinde Siegendorf unterstützt seit jeher fast 30 Organisationen und ihre Mitglieder und Vorstände, welche ehrenamtlich und zum Wohle aller und mit Freude die Vereine aufrechterhalten. Schon im Jahre 2021 wurde damit begonnen, die Vereinsförderungen neu zu überdenken und in vielen Gesprächen mit Obmännern und Obfrauen ist es gelungen, das Konzept zu erweitern, ohne die bürokratische Arbeit für die im Verein Tätigen zu verkomplizieren und zu erschweren.

Am 20.6. fanden sich Vertreter von fast allen Vereinen zur Präsentation der neuen Vereinsrichtlinien im Rathaus ein. Die Vereinsförderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Siegendorf, es besteht kein Rechtsanspruch und die budgetäre Deckung ist vorausgesetzt. Es ist eine schriftliche Beantragung (Förderantrag) bei der Marktgemeinde notwendig und die Genehmigung der Förderung wird durch die Bürgermeisterin, dem Gemeindevorstand oder Gemeinderat, abhängig von der Förderhöhe, bestätigt.

Die Bürgermeisterin präsentierte folgende Eckpunkte:

1. Grundförderung – 10 € Mitglied bis jedoch 800€
2. Jugendförderung - Förderhöhe abhängig von Anzahl der aktiven Mitglieder unter 16 Jahre (100 EUR/Mitglied bis max. 6.500 EUR/Verein) nur für Vereine, die aktive Jugendarbeit leisten mindestens 5 Jugendliche/Kinder im Verein.
3. Jubiläumsförderung: mindestens 10-jähriges Bestehen des Vereins in Siegendorf; Förderhöhe abhängig vom Jubiläum (100 EUR/Bestandsjahr);
4. sonstige Vereinsförderung: kostenlose Nutzung gemeindeeigener bzw. angemieteter Räumlichkeiten/Grundstücke für Veranstaltungen; kostenlose Nutzung von Gemeindeeigentum für Veranstaltungen (z.B. Heurigen garnituren, Punschhütten usw.) zugänglich auch für Freiwillige Feuerwehr, Politische Parteien und Elternvereine.
5. Infrastrukturförderung: Antragstellung VOR Investitionstätigkeit; für außergewöhnliche Investitionen bzw. einmalige Anschaffungs- und Errichtungskosten (z.B. bauliche Maßnahmen, Ankauf von Vereinsutensilien usw.); Eigenfinanzierungsquote (inkl. Eigenleistungen)

durch den Verein min. 25% der Anschaffungs- und Investitionskosten;
maximale Förderhöhe 40.000 EUR

GV Pichlbauer teilt mit, dass er dies sehr begrüßt und fragt bezüglich des Stichtags für die Infrastrukturförderung nach. Bgm Stenger teilt mit, dass der Stichtag der 31.10. ist, um etwaige Förderungen noch ins Budget für das kommende Jahr aufnehmen zu können, zu diesem Termin müssen dann aber auch schon alle Unterlagen vorliegen. Bgm Stenger weist aber darauf hin, dass die Auszahlung an Förderungen nur möglich ist, wenn dies auch dem Budget entspricht. GR Jurkovits fragt nach, wie dies bei einem Akutfall gehandhabt wird. Die Bgm teilt mit, dass es gerade deshalb so wichtig ist, den Gemeinderat in solche Entscheidungen miteinzubeziehen, da dieser dann auch individuelle Entscheidungen treffen kann und nicht strikt an die Richtlinien gebunden ist.

Beschluss: *Der Gemeinderat der Marktgemeinde Siegendorf beschließt einstimmig mit*

18 Stimmen SPÖ: *Rita Stenger, Norbert Schelakovsky, Gerhard Leidl, Roland Schimetits, Corinna Wlasits, Roland Schuller, Philipp Kaiser, Christian Erdt, Feigl Christian, Helmut Handel-Mazetti, Carina Kruiss, Jakob Rennhofer, Jana Schuller, Mario Horvath, Lejla Visnjic, Sarah Mayer, Maria Kremsner, Bernd Springsits*

4 Stimmen ÖVP: *Bernd Pichlbauer, Philipp Brenner, Werner Jurkovits, Marco Haas*

1 Stimme GRÜN: *Katharina Gammer*

die Förderrichtlinien der Marktgemeinde Siegendorf in der gültigen Fassung.

12. Verteilung Zweckzuschuss – Gebührenbremse – Bericht

Bgm Stenger berichtet, dass den Gemeinden ein einmaliger Zweckzuschuss in Form der Gebührenbremse für die Senkung der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen gewährt wird. Der Zweckzuschuss für die Gemeinde Siegendorf wurde mit EUR 53.400,00 berechnet. Weiters erläutert Bgm Stenger, dass die letzten 25 Jahre auf eine Indexierung verzichtet wurde, wie auch schon in der Gemeinderatssitzung 2023 erwähnt, in der die Gebührenerhöhung auf den Mindestsatz von EUR 2,06 m³ beschlossen wurde. Daraus ergeben sich folgende Verrechnungsbeträge bei einer Verrechnungsfläche von 368.164,96 m²:

2023 0,87 % EUR 320.303,52

2024 1,37 % EUR 504.386,00 Erhöhung um 57,47 %

Bei einer Indexierung von Jänner 2021 – Dezember 2023 hätte die Erhöhung hochgerechnet 75,20 % betragen, somit:

2024 1,52 % EUR 559.610,74

Aus dieser Differenz ergibt sich, dass die Gebühren zwar erhöht, jedoch nicht in der ursprünglich vorgesehenen Höhe erhöht worden sind. Der daraus berechnete Betrag in Höhe von EUR 55.224,74 konnte somit mit der Gebührenbremse in Höhe von EUR 53.400,00 kompensiert werden.

Die Bgm teilt mit, dass im nächsten Jahr die Sanierung der Arbeitergasse und Ignaz Till Gasse Thema sein wird, das die beiden Gassen zu den ältesten zählen und dort auch Schäden im Kanal festgestellt wurden und das Geld dafür eingesetzt werden soll. Diesbezüglich wird es im Herbst eine Besprechung mit allen Einbautenträgern geben, außerdem ist noch die Kostenschätzung für das Projekt ausständig. Bgm Stenger merkt noch an, dass 2025 keine Erhöhung der Kanalgebühr vollzogen wird.

Es ergibt sich daraus folgender Beschluss:

Beschluss: *Der Gemeinderat der Marktgemeinde Siegendorf beschließt einstimmig mit*

18 Stimmen SPÖ: *Rita Stenger, Norbert Schelakovsky, Gerhard Leidl, Roland Schimetits, Corinna Wlasits, Roland Schuller, Philipp Kaiser, Christian Erdt, Feigl Christian, Helmut Handel-Mazetti, Carina Kruiss, Jakob Rennhofer, Jana Schuller, Mario Horvath, Lejla Visnjic, Sarah Mayer, Maria Kremsner, Bernd Springsits*

4 Stimmen ÖVP: *Bernd Pichlbauer, Philipp Brenner, Werner Jurkovits, Marco Haas*

1 Stimme GRÜN: *Katharina Gammer*

den gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 gewährten Zuschuss im Gebührenhaushalt „851 Beseitigung von Abwasser“ zu verwenden. Die Mittel sollen als Einnahme im jeweiligen Gebührenhaushalt verwendet werden, sodass die ursprünglich geplante Gebührenerhöhung für das Jahr 2024 nicht im vollen Umfang erfolgen musste.

13.Schnittstelle Gemeinde – Amt d. bgld. LRG – Beschluss

VB Pointner berichtet, dass das Land Ehrungen durchführt. Die Daten dazu wurden bis jetzt per E-Mail seitens der Gemeinde dem Amt der bgld. LRG bekannt gegeben. Im Sinne der Vereinfachung soll nun dem Amt d. bgld. LRG ein begrenzter Zugang auf die Daten der elektronischen Gemeindeverwaltung gewährt werden, um diese Daten abrufen zu können. Der Zugang wird seitens der

Fa. Neuhold eingerichtet. Die Kosten dafür übernimmt das Land, für die Gemeinden fallen keine Kosten an.

Aus diesem Grund soll folgender Beschluss gefasst werden:

Der Gemeinderat der Gemeinde Siegendorf möge daher beschließen:

1. die Neuhold Datensysteme GmbH anzuweisen, durch die Einrichtung einer entsprechenden Schnittstelle dem Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Abfrage der notwendigen Daten zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz zu ermöglichen sowie

2. das Amt der Burgenländischen Landesregierung zu ermächtigen, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, die zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz notwendigen Daten abzufragen und zu verarbeiten.

Die Weisung an den Auftragsverarbeiter wird von der Gemeinde Siegendorf an das Amt der Burgenländischen Landesregierung übermittelt und von dieser zu Zwecken der Dokumentation vervielfältigt und an den IT-Dienstleister der Gemeinde weitergeleitet werden.

Für die Gemeinde.....

Beschluss: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Siegendorf beschließt einstimmig mit

18 Stimmen SPÖ: Rita Stenger, Norbert Schelakovsky, Gerhard Leidl, Roland Schimetits, Corinna Wlasits, Roland Schuller, Philipp Kaiser, Christian Erdt, Feigl Christian, Helmut Handel-Mazetti, Carina Kruiss, Jakob Rennhofer, Jana Schuller, Mario Horvath, Lejla Visnjic, Sarah Mayer, Maria Kremsner, Bernd Springsits

4 Stimmen ÖVP: Bernd Pichlbauer, Philipp Brenner, Werner Jurkovits, Marco Haas

1 Stimme GRÜN: Katharina Gammer

1. die Neuhold Datensysteme GmbH anzuweisen, durch die Einrichtung einer entsprechenden Schnittstelle dem Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Abfrage der notwendigen Daten zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz zu ermöglichen sowie

2. das Amt der Burgenländischen Landesregierung zu ermächtigen, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, die zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz notwendigen Daten abzufragen und zu verarbeiten.

14. Prüfungsausschuss – Bericht



MARKTGEMEINDE
SIEGENDORF

Rathausplatz 1
7011 Siegendorf

Tel.: 026 87 / 482 61-0, Fax: DW 10
post@siegenderf.bgld.gv.at
www.siegenderf.info

Verhandlungsschrift

Aufgenommen bei der am Montag, dem 13.05.2024 um 18:55 Uhr im Besprechungsraum des Gemeindeamtes Siegendorf stattgefundenen Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Siegendorf.

Beginn: 18:55 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend: Prüfungsausschuss-Obmann GR Philipp Brenner, ÖVP; GR Philipp Kaiser, SPÖ;
GR Ines Springsits, SPÖ; GR Christian Erdt, SPÖ; GR Gerhard Jili, Grün;

Abwesend:

Schriftführer: VB Kathrin Ferstl

Der Obmann des Prüfungsausschusses stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung gem. § 36 der Gemeindeordnung fest.

Gleichzeitig wird von dem Obmann die Beschlussfähigkeit gem. § 78 Abs. 4a der Gemeindeordnung festgehalten.

Die Verhandlungsschrift der letzten Prüfungsausschusssitzung vom 06.03.2024 wird nicht einstimmig beschlossen. Philipp Brenner stimmt hierfür nicht ein. Die Anzahl der festgesetzten und der stattgefundenen Sitzungen waren nicht korrekt. Die Kosten für den Prüfungsausschuss werden nicht beanstandet.

- 3) Der Prüfungsausschuss hat über den durch Philipp Kaiser angebrachten Tagesordnungspunkt **„Einsicht und Überprüfung in sämtliche anhängige, abgeschlossene, entstandene, abgewiesene, zurückgewiesene, fallen gelassene, etwaige angedrohte, gerichtliche oder außergerichtliche bzw. sonstige Rechtsstreitigkeiten der Marktgemeinde Siegendorf, sowie ihrer Mitarbeiter*innen, sowie Auflistung etwaiger entstandener Kosten und etwaiger Dienstzeitaufwendungen der letzten 5 Jahre (2019 bis 2024)“** beratschlagt. Es wurde aus Zweckmäßigkeit und Dringlichkeitsüberlegungen (Klagesandrohung Peter Krenmayer) über eine Eingrenzung der Tagesordnungspunkte diskutiert. Philipp Kaiser wäre bereit gewesen einen eingegengten neuen Tagesordnungspunkt einzubringen. PA-Obmann Philipp Brenner hat sich dagegen ausgesprochen, da die Sitzung ohnehin schon umfangreich ist und dies ein großer Tagesordnungspunkt ist und die Bürgermeisterin bei diesem anwesend sein sollte. Philipp Kaiser schickt den neuen Tagesordnungspunkt nochmals per Mail für die nächste Sitzung.

Nunmehr eröffnet der Obmann die Sitzung des Prüfungsausschusses.

Gemeinderat Philipp Brenner gibt die Tagesordnungspunkte bekannt:

1. Vorlage der vollständigen Ausschreibungsunterlagen der letzten Ausschreibung bezugnehmend auf den 1-Jahres-Vertrag der Firma AS Gebäudereinigung (Stefanac A. e.U.)
2. Aufwendungen für mediale Berichterstattung der Marktgemeinde Siegendorf
3. Kassenbestände sämtlicher Konten und Subkonten der Gemeinde vom 10.05.2024 (inkl. Belege)
4. Kassaprüfung
5. Allfälliges

Nachdem gegen die Tagesordnung keine Einwände vorliegen, geht der Vorsitzende in diese ein.

1) Vorlage der vollständigen Ausschreibungsunterlagen der letzten Ausschreibung bezugnehmend auf den 1-Jahres-Vertrag der Firma AS Gebäudereinigung (Stefanac A. e.U.)

Eine Ausschreibung fand im Jahr 2017 statt. Die Ausschreibung der Reinigungsarbeiten wurden nicht vorgelegt. Im GR-Protokoll vom 18.03.2024 wurde von Bgm. Rita Stenger angeführt, dass eine ordnungsgemäße Ausschreibung gegeben hat. OAR Budavari ergänzt, dass diese vom 2022 auf 2023 stattgefunden hat. Laut Bürgermeisterin hat diese Ausschreibung 2017 stattgefunden. Es dürfte sich bei der Aussage von OAR Budavari um einen Fehler gehandelt haben. Es wird vom Prüfungsausschuss angeraten, eine neue Ausschreibung dieses Jahr durchzuführen und diese zukünftig zu archivieren.

Der Prüfungsausschuss bittet die Gemeinde sich über die geltenden Ausschreibungsbestimmungen (Dauer, Schwellenwerte, Verlängerungen, Archivierung, etc.) zu informieren und dem Gemeinderat darüber in Kenntnis zu setzen.

Laut GR-Beschluss, vom 13.12.2017, wurden Angebote von Fa. Veronika Koller, AS Gebäudereinigung und Gebäudereinigung Pilz eingeholt. Der Auszug aus dem GR-Protokoll lautet wie folgt:

Fa. Veronika Koller

NMS, VS - 3 Mitarbeiter	€	7.071,42 netto
Kindergarten – 2 Mitarbeiter	€	4.714,28 netto
Gemeinde, KUZ, JUZ, Standesamt, Totenhalle, Ausfallsvertretung, Grundreinigung, Buswartehäuschen, Fensterreinigung	€	4.714,28 netto
Summe	€	16.499,98 netto/mtl
Mehrstundenkosten an Wochenenden	€	30,00 netto/ Stunde

AS Gebäudereinigung

NMS, VS - 4 Mitarbeiter	€	7.612,00 netto
Kindergarten - 2 – Mitarbeiter	€	3.806,00 netto
Gemeinde, KUZ, JUZ, Standesamt, Totenhalle, Ausfallsvertretung, Grundreinigung, Buswartehäuschen, Fensterreinigung	€	2.182,00 netto

Summe	€	13.600,00 netto/mtl

Gebäudereinigung Pilz		
NMS, VS, Kindergarten	€	8.392,00 netto
Gemeindeamt, KUZ, Standesamt, Totenhalle, Buswartehäuschen	€	2.090,50 netto
Summe	€	10.482,50 netto
Grundreinigung Linoleum und PVC – Beläge	€	3,45 m ² netto
Intensivreinigung Stein u. Fliesenböden	€	1,20 m ² netto

Die Geschossflächen setzen sich wie folgt zusammen (ab 2023):

Kindergarten – Am Graben	1.437,40 m ²
Kindergarten – Haydnplatz	1.320,80 m ²
Ganztagesesschule	539,40 m ²
Volksschule	1.669,10 m ²
Mittelschule	3.680,80 m ²
Gesamt	8.647,50 m²

Die Firma AS Gebäudereinigung hat dabei das günstigste Angebot abgegeben und wurde daher vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Ende des GR-Protokolls.

Dieser Vertrag wurde jährlich einstimmig verlängert. Der aktuelle Vertrag läuft von 01.01.2023 bis 31.12.2023 und wurde am 23.02.2023 von den Vertragsparteien unterzeichnet und am 28.02.2023 im Gemeinderat beschlossen. Ende 2023 bis Anfang 2024 gab es, seitens der Betreiberin, private Probleme und die Schule befand sich im Umsiedlungsprozess. Daher soll der letzte Vertrag erst mit Juni 2024 neu beschlossen werden. Der Preis bleibt gleich.

2) Aufwendungen für mediale Berichterstattung der Marktgemeinde Siegendorf

Das Druckzentrum Eisenstadt druckt die Amtsblätter und Flyer für die Marktgemeinde Siegendorf. Bei den Flyer handelt es sich um die Flurreinigung, Seminare bzw. Workshops, Erste-Hilfe Kurse, Ostergrüße, Weihnachtgrüße, Dorffest, Advent im Dorf usw. Die Firma hat vom April 2023 bis April 2024 Kosten in der Höhe von € 15.129,65 an die Gemeinde gestellt.

Kreativgrafik Simone Krusz entwirft die Layouts für o.g. Flyer und Amtsblätter. Hier belaufen sich die Kosten auf € 6.583,20.

Zeitungseinschaltungen, wie Oster- und Weihnachtgrüße, Veranstaltungen (Dorffest, Advent im Dorf), sowie Ortsreportagen (z.B. Bäderreportage) werden in der BVZ, Weekend und RMA (Media Service) veröffentlicht. Hierbei handelt es sich um Ausgaben in der Höhe von € 7.725,50.

Bei den Ideen Oasen werden Flyer ausgehängt. Hier findet man die Oster- und Weihnachtsgrüße, Firefighter, Dorffest und Advent im Dorf. Diese Kosten belaufen sich auf € 4.285,26.

Für Fotos bezahlen wir einen Pauschalbetrag in der Höhe von € 1.500,00 pro Jahr. Diese werden von Christian Feigl angefertigt.

Entgegen anderer Gemeinden wird die Zeitung von der Bürgermeisterin geschrieben. Hierfür wird deshalb kein zusätzlicher Mitarbeiter benötigt.

Die Kosten werden auf die jeweiligen Ansätze aufgeteilt, daher wurden die jeweiligen Lieferanten aufgerufen und stichprobenartig, Rechnungen eingesehen.

4) Kassenbestände sämtlicher Konten und Subkonten der Gemeinde vom 10.05.2024 (inkl. Belege)

Nach Vorlage aller Kassenbücher, sämtlicher Belege und Durchführung sämtlicher Buchungen wurden folgende Kassenbestände aufgenommen:

BK	Barkasse	3.009,56 €
BB	Bank Burgenland	-37.694,89 €
RB	Raika Siegendorf	12.223,23 €
PSK	Postsparkasse	4.029,00 €
BB1	Bank Burgenland (Subkonto)	52.218,72 €
BB2	Bank Burgenland (GTS-Beiträge)	2.679,00 €
RB1	Raika Siegendorf (Kiga-Beiträge)	7.718,00 €
RB9	Raika Sparbuch	6.436,61 €
B9	BAWAG Sparbuch	187.555,58 €
BB6	Bank Burgenland Termineinlage	600.000,00 €
	Gesamt	838.174,81 €

Die Giro- und Postscheckkontoauszüge stimmen mit den oben angegebenen Beträgen überein.

5) Kassaprüfung

In der Barkasse befinden sich € 3.009,56.

Das ausgewiesene Bargeld wurde in der Gemeindekasse restlos vorgefunden.

6) Allfälliges

Es wird angemerkt, dass zukünftig ein Organ der Gemeindeleitung bei den Sitzungen zu Verfügung stehen soll (auch telefonisch auf Abruf).

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind damit einverstanden, dass die Verhandlungsschrift als Bericht angesehen wird.

Der nächste Prüfungsausschuss wird voraussichtlich am 22.07.2024 um 19.00 Uhr stattfinden.

Nach Erschöpfung der Handlungsgegenstände schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Obmann des Prüfungsausschusses: _____

Prüfungsausschussmitglieder: _____

[Handwritten signature]

Jidi

[Handwritten signature]

Angus

[Handwritten signature]

MARKTGEMEINDE SIEGENDORF 7011 Siegendorf, Rathausplatz 1
Barkassajournal - Münzliste

Telefon: 02687/48261
Haushaltsjahr: 2024

Kassa 0 Hauptkassa

Laufzeit von 14.05.2024 - 13.05.2024

Banknoten:					
500,00	x		=		
200,00	x		=		
100,00	x	10	=	1.000,00	✓
50,00	x	10	=	500,00	✓
20,00	x	35	=	700,00	✓
10,00	x	50	=	500,00	✓
5,00	x	37	=	185,00	✓
Summe Banknoten				2.885,00	
Münzen:					
2,00	x	39	=	78,00	✓
1,00	x	25	=	25,00	✓
0,50	x	22	=	11,00	✓
0,20	x	35	=	7,00	✓
0,10	x	35	=	3,50	✓
0,05	x	1	=	0,05	✓
0,02	x	0	=	0,00	
0,01	x	1	=	0,01	✓
Summe Münzen				124,56	
Summe Banknoten + Münzen				3.009,56	
alter Kassenbestand				1.284,74	
+ Einnahmen				27.348,94	
- Ausgaben				25.624,12	
Gesamtsumme				3.009,56	
				3.009,56	

Datum: 13.05.2024

Der Finanzverwalter: Kathrin Ferstl

The image shows several handwritten signatures in black ink. The most prominent one is a large, stylized signature that appears to be 'Kathrin Ferstl'. To its right, there is another signature that looks like 'Hans Huber'. Below these, there are several other signatures, some of which are crossed out with a diagonal line. The signatures are written on a white background.

Es folgt eine kurze Diskussion über den Ablauf der Prüfungsausschusssitzung.

15. Abschreibung Vorschreibung – gesonderte Niederschrift

16. Personal – gesonderte Niederschrift

17. Allfälliges

Bgm Stenger teilt mit, dass sich die Arbeiten in der Hundezone in der finalen Phase befinden. Lediglich das Carport ist noch nicht ganz fertig. Die Eröffnung ist für Juli geplant. Die Tafeln für die Hundezone sind bereits bestellt und die Bgm hofft, dass sich die Hundebesitzer und deren Hunde in der neuen Hundezone wohlfühlen werden.

Weiters berichtet die Bgm, dass es hinsichtlich der Hochwasserkatastrophe in den vergangenen Wochen wichtig ist, ein Katastrophenschutzkonzept zu haben. Der Katastrophenschutzplan wird über den Sommer überarbeitet. Im Herbst wird ein neues Konzept präsentiert und ein Informationsabend für die Bevölkerung, gemeinsam mit Spezialisten, stattfinden. Ein großer Dank gilt der Feuerwehr Siegendorf für ihren Einsatz bei den Hochwasserschäden in Siegendorf, aber auch für die Bereitschaft im Süden in den stark betroffenen Gebieten zu helfen.

Mit 07.06.2024 erging ein Mail seitens der Marktgemeinde Siegendorf an die Bezirkshauptmannschaft mit dem Ersuchen, die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf gesamte Ortsdurchfahrt L212 zu erweitern um die Verkehrssicherheit im Ortsgebiet zu erhöhen. Es folgt eine Diskussion über die Verkehrssituation, vor allem über die erhöhten Geschwindigkeiten im Ortsgebiet und über die Möglichkeiten dem entgegen zu wirken. Die Bgm teilt mit, dass auch das Verkehrskonzept in der Fertigstellung ist, jedoch dies kein Thema dieses Konzepts sein kann, da es sich um eine Landesstraße handelt. VB Pointner merkt noch an, dass bei der Landesamtmännerkonferenz vom LH Doskozil mitgeteilt wurde, dass künftig Angelegenheiten, wie zB. Zebrastreifen, leichter zu realisieren sein sollen.

Seitens des Amtes der burgenländischen Landesregierung wurde eine Erhebung zur finanziellen Lage der Gemeinden ausgesendet. Siegendorf konnte diese positiv beantworten, da es sich bei Siegendorf um eine der wenigen Gemeinden handelt, die aktuell mit keinen finanziellen Engpässen zu kämpfen hat.

Die Bgm teilt mit, dass die Nationalratswahl am 29.09.2024 stattfinden wird und voraussichtlich im August eine Sitzung der Wahlbehörde stattfinden muss. Weiters bedankt sich Bgm Stenger bei allen für die Mithilfe bei der EU Wahl und die reibungslose Abwicklung, ersucht aber gleichzeitig, sich künftig nur für

Tätigkeiten in der Wahlbehörde zu melden, wenn man auch wirklich Zeit hat, da unter Zeitdruck Fehler passieren und dies natürlich unbedingt zu vermeiden ist.

Die Bgm wünscht allen einen schönen Sommer und bedankt sich bei allen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, den 30.09.2024 um 19:00 Uhr statt.

Nach Erschöpfung der Verhandlungsgegenstände schließt die Vorsitzende die Sitzung.

Schriftführer:

Beglaubiger:

Bürgermeisterin

Ute Pointner

Helmut Handel-Mazetti
Philipp Brenner

Rita Stenger